



Internes Monitoring Region Bayern

Bericht 2020

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Auswahl der Betriebe.....	4
2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben	4
2.1 Fixierte Kriterien.....	5
2.2 Virulente Kriterien	5
2.3 Variable Kriterien	6
3. Remote-Audit	6
4. Korrekturmaßnahmen.....	7
5. Verfahren zur Systemstabilität	7
6. Anhang.....	8

Vorwort

Die PEFC-Zertifizierung in der Region Bayern besteht seit dem Jahr 2000. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (PEFC Bayern GmbH) als Zertifikatshalter für die Region Bayern setzt sich aus Vertretern aller Waldbesitzarten, Interessensgruppen des Waldes und der Holzverarbeitenden Industrie zusammen.

Mit der Revision der PEFC-Standards im Jahre 2015 wurde das interne Monitoring, das seit Beginn der PEFC-Zertifizierung durchgeführt wird, erweitert. Um die Vorgaben des PEFC-Standards in Bayern standardkonform umzusetzen und dabei gleichzeitig ein praktikables Programm zu erstellen, trafen sich Vertreter aller Waldbesitzarten und aller Regionen zu einem Workshop. Die Anregungen der Teilnehmer wurden im internen Monitoringprogramm Bayern umgesetzt und dieses am 13. September 2016 von der Regionalen Arbeitsgruppe grundsätzlich beschlossen. Ab dem Jahr 2017 wird das interne Monitoring in Bayern durchgeführt. Das interne Monitoring im Jahr 2020 verläuft nach dem Internen Monitoring Programm vom 11.12.2018.

Mit dem internen Monitoring hat PEFC Bayern das Ziel, die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region weiter zu verbessern und die Waldbesitzer bei der Umsetzung der PEFC-Standards zu unterstützen. Im ersten Schritt werden hier durch die internen Audits Daten erhoben und ausgewertet. Aus den ausgewerteten Daten werden im zweiten Schritt Maßnahmen abgeleitet, um die Systemstabilität zu gewährleisten.

1. Auswahl der Betriebe

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 28. Januar 2020 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern 2.120.493 Hektar mit 519 Betrieben. Für die Stichprobe werden mindestens 10% der teilnehmenden Fläche in allen Waldbesitzarten zufällig ausgewählt (PEFC D 1001:2014, 7.1.2.2.4).

Die Stichprobenziehung fand durch die PEFC-Regionalassistentinnen im Beisein eines Mitglieds der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH statt.

Tabelle 1: Übersicht der gezogenen Betriebe

	Betriebe gesamt	Fläche gesamt [ha]	Betriebe IM 2020	Fläche IM 2020 [ha]	Relative Fläche
Staatswald	7	759.318	1	713.085	94%
Kommunalwald	63	53.954	11	5.524	10%
Privatwald	319	136.268	21	14.162	10%
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	130	1.170.953	13	121.727	10%
	519	2.120.493	46	854.498	40%

2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben

Das interne Monitoring soll das PEFC-System und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region verbessern. Hierzu wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe neun Schwerpunktkriterien festgelegt, die sich wie folgt gliedern:

- **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien ausgewählt, die häufig in den Externen Audits als Verbesserungspotential benannt werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- **Virulent:** hier greift PEFC Bayern aktuelle Themen auf;
- **Variabel:** zusätzlich werden Kriterien ausgelost, um die Repräsentativität zu gewährleisten.

Neben den durch PEFC Bayern ausgewählten Schwerpunktkriterien werden auch Abweichungen aller anderen PEFC-Standards mit den Waldbesitzern besprochen und Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei den ausgewählten Betrieben wird die Konformität mit dem PEFC-Standards geprüft und aus den Ergebnissen mögliches Verbesserungspotential und Maßnahmen abgeleitet, um die Waldbewirtschaftung noch weiter zu verbessern. Langfristige systematische Abweichungen werden vermieden.

Die Audits werden seit jeher durch forstfachliches Personal durchgeführt, sog. Regionalassistenten. Die Audits 2020 wurden in Nordbayern durch Frau Iris Götting-Henneberg und in Südbayern durch Frau Kathrin Selhuber durchgeführt.

2.1 Fixierte Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten fixierten Kriterien für 2020 sind:

- Angepasste Wildbestände (4.11),
- Verwendung von Bio-Öl (5.5),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (6.5).

In den PEFC-zertifizierten Wäldern konnten die Hauptbaumarten überwiegend ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden. In Wäldern, in denen sich die Hauptbaumarten nicht optimal verjüngen können, wurden die Waldbesitzer darauf hingewiesen. In den Fällen, in denen sich die Hauptbaumarten nicht ohne Schutzmaßnahmen verjüngen konnten und durch den Waldbesitzer nicht auf angepasste Wildbestände hingewirkt wurde, wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart, ein Revierbegang oder die Errichtung eines Weiserzauns.

In PEFC-zertifizierten Wäldern ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen und das Mitführen von Notfall-Sets für Ölhavarien bei Maschineneinsätzen Pflicht. Wurde dies bei einem Audit nicht vorgefunden, wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart. Bei allen auditierten Betrieben wurde die Verwendung von Sonderkraftstoff bei Zweitakt-Maschinen überprüft.

Die auditierten Betriebe hielten die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger ein. Es wurden die persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Schnittschutzhelm) und die Stockbilder begutachtet. Einige Waldbesitzer wurden auf die Gefahren der Alleinarbeit hingewiesen. Bei wenigen Waldbesitzern, die nicht konform mit dem PEFC-Standard waren, wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart, wie etwa der Besuch eines qualifizierenden Motorsägenkurses.

2.2 Virulente Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2020 sind:

- Nutzung des PEFC-Logos (0.1),
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel (2.2),
- Unterlassung von flächiger Befahrung und Anlage einer Feinerschließung (2.5).

Das PEFC-Logo wird hauptsächlich von größeren Forstbetrieben und den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen genutzt. Die korrekte Verwendung der PEFC-Wald und PEFC-CoC-Nummer wurde bei einigen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nochmals erläutert. Das Thema wurde im PEFC-Info aufgegriffen.

Die auditierten Betriebe verzichteten weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. In einigen Forstbetrieben wurden Pflanzenschutzmittel beispielsweise gegen Rüsselkäferbefall oder zur Bekämpfung von Borkenkäfer in Fangholzhaufen eingesetzt. In einem Fall war das fachliche Gutachten nachzubessern, in einem Fall führte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Ausschluss aus der PEFC-Zertifizierung.

Die Mehrheit der Waldflächen, die im Rahmen des internen Monitorings begutachtet wurden, wurde nicht flächig befahren und ein Feinerschließungsnetz war vorhanden oder wird bei einer späteren Holznutzung angelegt. Der Rückegassenabstand betrug mindestens 20 m. Bei dem Waldbesitzer, dessen Wald flächig befahren wurde, wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt.

2.3 Variable Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2020 sind:

- Aufbau und Erhalt von standortgerechten Mischbeständen (4.1),
- Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat (6.4),
- Einhaltung geltender Tarifverträge (6.8).

In den begutachteten Betrieben wurden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut. In einigen Betrieben ist die Naturverjüngung fremdländischer Baumarten vorhanden, diese führt jedoch in keiner Situation zu einer Beeinträchtigung oder Verdrängung von heimischen Baumarten.

Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzer haben sich freiwillig verpflichtet bei der Waldarbeit nur Forstunternehmer mit einem von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikat einzusetzen. Die meisten Waldbesitzer setzen zertifizierte Forstunternehmer ein, in einigen Fällen wurden die Zertifikate nicht vorgehalten, in 22 Fällen wurden nicht zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt. Es wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt und diese im vereinbarten Zeitraum umgesetzt.

Die Mitarbeiter in den besuchten Betrieben werden auf Grundlage geltender Tarifverträge beschäftigt oder es kommen regional vergleichbare Bedingungen zur Anwendung. Bei zwei auditierten Betrieben wurden die PEFC-Vorgaben nicht auf die Arbeitsverträge der Beschäftigten angewendet und es wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart.

3. Remote-Audit

Das interne Monitoring kann in Bayern auch als Remote-Audit durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Forstbetrieb qualifiziertes Personal vorhält, das jedes der folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Der Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch. Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer, anhand der Fragebögen, wurden stichprobenartig überprüft. Im Rahmen des internen Monitorings haben 44 Waldbesitzer die Möglichkeit des Remote-Audits genutzt, von den erhaltenen Fragebögen wurden 11 Stück stichprobenartig überprüft, dies entspricht einem Anteil von einem Viertel.

4. Korrekturmaßnahmen

Die im internen Audit festgestellten Abweichungen wurden mit geeigneten Maßnahmen geschlossen.

Wurden die Maßnahmen nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt, wurden die Teilnehmer durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung in Bayern ausgeschlossen. Im Jahr 2020 wurden 4 Waldbesitzer aufgrund von Abweichungen bzgl. des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (1) oder dem Zugang zu Informationen (3), d.h. Verweigerung des Audits von der Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen.

Die Abweichungen und Verbesserungspotentiale wurden schon während des Jahres ausgewertet und daraufhin Maßnahmen ergriffen, um systematische Abweichungen zukünftig zu verhindern.

Systematische Abweichungen sind Abweichungen von den PEFC-Standards, welche in allen Regionen, über alle Waldbesitzarten und Waldbesitzgrößen festgestellt werden.

5. Verfahren zur Systemstabilität

Das interne Monitoring überprüft die teilnehmenden Waldbesitzer auf Konformität mit dem PEFC-Standard, mit dem Ziel Erkenntnisse über die Waldbewirtschaftung zu erlangen. Die Daten wurden teilweise schon während des Jahres ausgewertet und Maßnahmen ergriffen, um weitere systematische Abweichungen zu verhindern, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und die Systemstabilität zu gewährleisten.

Die Ergebnisse aus den internen Audits werden in geeigneter Form aufbereitet und den Teilnehmern an der Zertifizierung und Interessierten zur Verfügung gestellt. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Publikationen und Informationsbroschüren entwickelt, welche auch 2020 wieder eingesetzt wurden:

- PEFC-Info
- Informationsblatt zum internen Monitoring der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse
- PEFC-Infolyer für Mitglieder Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
- Versand von Kurzmitteilungen (zu den Themen Persönliche Schutzausrüstung [insb. Schnitenschutzhose], Produkte mit PEFC-Logo, Beteiligung Standardrevisionsprozess)

Webseite PEFC Bayern

Eine Webseite für PEFC Bayern und die regionale Zertifizierung wurde unter

www.pefc-bayern.de

eingrichtet. Hier erfahren Interessierte alles zur Regionalen Arbeitsgruppe und zur PEFC-Zertifizierung in Bayern. Die Seite enthält neben Informationen auch Dokumente zur Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung, sowie aktuelle Mitteilungen und neues zu den PEFC-Standards.

Kurzfilm „Waldbewirtschaftung = aktiver Klimaschutz“

In Zusammenarbeit mit proHolz Bayern entstand ein Kurzfilm zu Waldbewirtschaftung und Klimaschutz. Waldbesucher können den an einem Holzpolter festgemachten QR-Code scannen und werden bei dem Kurzfilm zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung informiert.

6. Anhang

Auswertung der Ergebnisse 2020

Tabelle 1: Auswertung der Auditergebnisse 2020

Nr.	Kriterium	HE	SV	ETU
0.0	Kein Audit/Austritt aus PEFC	-	-	3
0.2	SVE	-	2	-
0.3	Logonutzungsrichtlinie	4	8	-
1.3	Angemessene Pflege	4	-	-
2.2	Pflanzenschutzmittel	-	1	1
2.5	Mischbestände	14	-	-
2.5	Flächige Befahrung	3	1	-
4.11	Angepasste Wildbestände	10	4	-
5.5	Verwendung von Bio-Öl	-	28	-
6.2	Private Selbstwerber	-	1	-
6.4	Einsatz zertifizierter Forstunternehmer	-	22	-
6.5	Einhaltung der UVV	6	23	-
6.5	Verwendung von Sonderkraftstoff	2	11	-
6.8	Einhaltung geltender Tarifverträge	-	2	-
		43	103	4

HE = Handlungsempfehlung,

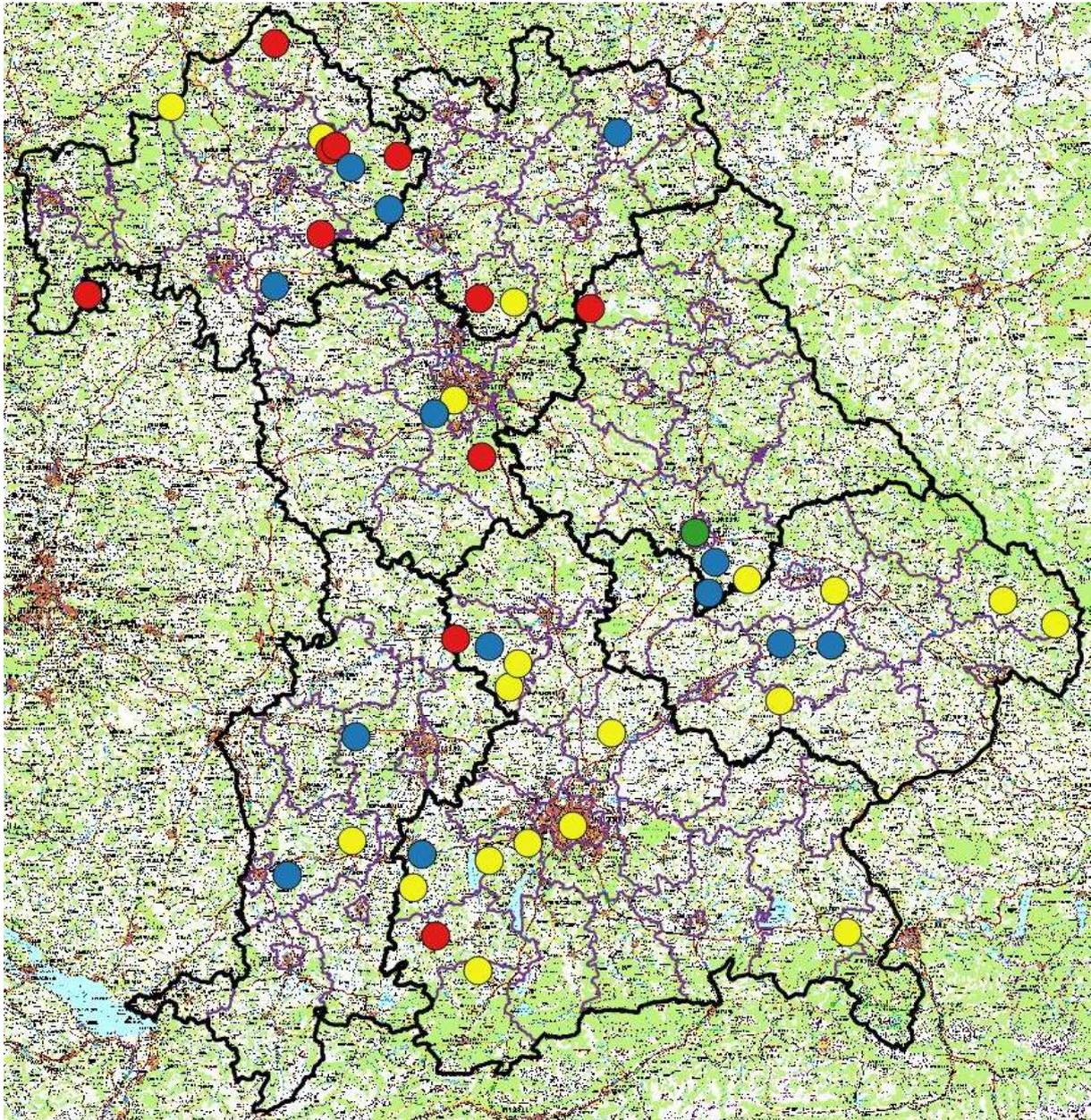
SV = Standardverstoß

ETU = Entzug der Teilnehmerurkunde

Tabelle 2: Ausgewählte Waldbesitzer 2020

	Forstbetrieb
PEFC/04-21-030024	Forstbetrieb Elmenau-Süd
PEFC/04-21-030058	WBV Regensburg Süd e.V.
PEFC/04-21-030070	Gräfl. v. Seinsheim'sche Rentenverwaltung
PEFC/04-21-030074	Waldbauernvereinigung Landau w.V.
PEFC/04-21-030102	FBG Augsburg - Nord e.V.
PEFC/04-21-030105	WBV Schierling w.V.
PEFC/04-21-030115	Stadt Hofheim
PEFC/04-21-030123	Waldbesitzervereinigung Landsberg e.V.
PEFC/04-21-030142	FBG Memmingen e.V.
PEFC/04-21-030152	FBG Kitzingen w.V.
PEFC/04-21-030168	Christian Frhr. Von Truchsess
PEFC/04-21-030184	Markt Burgheim
PEFC/04-21-030186	Landkreis Forchheim
PEFC/04-21-030193	WBV Münchberg e.V.
PEFC/04-21-030206	FBG Heideck/Schwabach e.V.
PEFC/04-21-030209	Stadt Roth
PEFC/04-21-030249	WBV Neuburg-Schrobenhausen w.V.
PEFC/04-21-030250	WBV Steigerwald e.V.
PEFC/04-21-030269	Stadt Auerbach
PEFC/04-21-030281	Gemeinde Pfarrweisach
PEFC/04-21-030290	Poschinger-Bray - Forst Irlbach
PEFC/04-21-030362	Gemeinde Eichenbühl
PEFC/04-21-030370	Bayerische Staatsforsten A.ö.R.
PEFC/04-21-030427	Gemeinde Sondheim v. d. Rhön
PEFC/04-21-030434	Stadt Schongau
PEFC/04-21-030451	Fritz Heimsoeth
PEFC/04-21-030453	Heinrich Frhr. von Pölnitz
PEFC/04-21-030458	Rosa Trunk
PEFC/04-21-030459	Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen
PEFC/04-21-030476	Erbengemeinschaft nach Anton Wolfgang Graf von Faber-Castell
PEFC/04-21-030489	Bernhard Waldhutter
PEFC/04-21-030492	Christian Drexler
PEFC/04-21-030513	Graf zu Toerring-Jettenbach
PEFC/04-21-030514	Forstbetrieb Graf zu Toerring-Jettenbach

Verteilung der Vor-Ort-Audits



Legende

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Privatwald
- Kommunalwald
- Staatswald/Bundeswald
- Regierungsbezirk
- Landkreis